

Rückfragenbeantwortung - Wettbewerbsbekanntmachung			
Bekanntmachungs Nr.: 2021/S 065-168179			
lfd. Nr.	Datum	Schriftliche Rückfragen	Antwort
1	06.04.2021	Ist es möglich, dass Sie eine ungefähre Angabe zu den geschätzten Baukosten oder aber eine Größenordnung (BGF) für das Neubaufvorhaben zukommen lassen?	Siehe Bekanntmachung (Volltext zur Veröffentlichung) Punkt II. 2.4) / Der Neubauanteil ergibt sich aus der Differenz der geforderten Gesamtnettonutzfläche von 29'500m ² und der entwurfsabhängigen Ausnutzung des Bestandes mit derzeit ca. 23'000 m ² Nettonutzfläche.
2	06.04.2021	Wie erfolgt die Wertung von benannten Referenzen im Bewerberbogen (A) zum Teilnahmeantrag?	Siehe Bekanntmachung (Volltext zur Veröffentlichung) Punkt III.1.10) Es erfolgt keine Wertung, da es sich um „harte Kriterien“ handelt, die „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ werden.
3	07.04.2021	Wenn wir als Architekten zwei Referenzen einreichen, müssen dann beide Projekte zur HZ IV gehören oder kann eine Referenz auch die HZ III haben? Wenn ja, gibt es dann eine schlechtere Bewertung?	Siehe Bekanntmachung (Volltext zur Veröffentlichung) Punkt III.1.10), Nr. 5: Es muss nur jeweils ein Referenzobjekt (für Hochbau und Freianlagen) nachgewiesen werden. Werden verschiedene Referenzobjekte genannt, um die beiden genannten Kriterien zu erfüllen, müssen beide Referenzobjekte der Honorarzone IV zugeordnet sein, gemäß Objektliste Anlage 10.2. zur HOAI. Siehe auch Antwort zu Frage 2.
4	07.04.2021	Sie verweisen im Bewerberbogen (A) unter 2. "Erklärung fachliche Anforderungen" auf die Anlage 10.2., die im download nicht enthalten ist. Können Sie uns diese bitte zukommen lassen.	Es wird auf die Anlage 10.2 (Objektliste Gebäude) zur HOAI verwiesen. https://dejure.org/gesetze/HOAI/Anlage_10.html
5	07.04.2021	Sollen die Referenzen auch mit Fotos und Plänen dokumentiert werden oder sind in Angaben im Bewerberbogen (A) Seite 3 ausreichend?	Siehe Bekanntmachung (Volltext zur Veröffentlichung) Punkt III.1.10), Nr. 5: Die Erklärung über die Realisierung ist ausreichend. Weitere Unterlagen müssen nicht beigefügt werden.
6	07.04.2021	Gemäß Anlage 01-Volltext zur Veröffentlichung, III.1.10, ist unter 5. Fachliche Anforderungen die Rede von der Objektliste Anlage 10.2 und 11.2 mit den Planungsanforderungen. Diese ist jedoch nicht im Downloadbereich auf stbaer.bayern.de aufrufbar. Sind diese auf einer anderen Plattform zu finden?	Siehe Antwort zu Frage 4.

Ifd. Nr.	Datum	Schriftliche Rückfragen	Antwort
7	09.04.2021	Ist es möglich, den Landschaftsarchitekten auch als Nachunternehmer anzugeben oder ist eine Bergergemeinschaft zwingend notwendig?	<p>Siehe Bekanntmachung (Volltext zur Veröffentlichung) Punkt III.2.1) Als Teilnehmer*innen sind juristische und natürliche Personen oder Zusammenschlüsse dieser zugelassen. Die beabsichtigte Form des Zusammenschlusses ist zu benennen.</p> <p>Es ist auch möglich, den/ die Landschaftsarchitekten*in als Nachunternehmer anzugeben. Für Nachunternehmer sind Anlage 02-3 (Verzeichnis anderer Unternehmer) und Anlage 02-4 (Verpflichtungserklärung anderer Unternehmer) auszufüllen und der Bewerbung beizulegen.</p>
8	12.04.2021	Wie groß ist das Auftragsvolumen für die KG 500? Fläche oder Budget.	Die Grundstücksfläche beträgt 19.959 m ² . Die Gebäudegrundfläche (ohne die zur Disposition stehende Nebenanlagen) im Bestand im Erdgeschoss beträgt ca. 7.800 m ² . Die verbleibenden und zu beplanenden Freiflächen sind abhängig vom Entwurf des Erweiterungsbaus und der damit verbundenen Überplanung der Flächen.
9	12.04.2021	Wann endet die Abgabefrist der Wettbewerbsplanunterlagen?	Voraussichtlich Anfang Oktober 2021.
10	12.04.2021	Können Sie uns bitte die voraussichtlichen Baukosten (KGR 200-700) für a) die Objektplanung Gebäude und b) die Objektplanung Freianlagen nennen?	<p>Die Baukosten sind entwurfsabhängig. Auf die "Orientierungswerte für Hochschulgebäude" wird verwiesen. (https://www.bauministerkonferenz.de/Dokumente/42321894.pdf) Für die Gesamtbaukosten wird vorläufig und überschlägig von einem Kostenrahmen von ca. 140 Mio Euro (brutto) ausgegangen.</p>
11	15.04.2021	Ist es zulässig, dass sich der Freiflächenplaner als Nachunternehmer mit mehreren Architekten bewirbt? Ist es zulässig, dass sich dieser in einem Team in Bergergemeinschaft und in einem anderen als Nachunternehmer bewirbt?	<p>Siehe Bekanntmachung (Volltext zur Veröffentlichung) Punkt III.1.10): Mehrfachbeteiligungen von Bewerber*innen oder einzelner Mitglieder einer Bergergemeinschaft im Wettbewerb sind aus Gründen der nachweislichen Wahrung des Geheimwettbewerbs, unzulässig und führen zur Nichtberücksichtigung sämtlicher betroffener Bewerber/ -gemeinschaften im weiteren Verfahren. Gleiches gilt für Nachunternehmer.</p>

Ifd. Nr.	Datum	Schriftliche Rückfragen	Antwort
12	15.04.2021	Wo macht der Landschaftsarchitekt in seinem Bewerberbogen kenntlich, dass er als Nachunternehmer eingebunden wird?	Für Nachunternehmer sind Anlage 02-3 (Verzeichnis anderer Unternehmer) und Anlage 02-4 (Verpflichtungserklärung anderer Unternehmer) auszufüllen und der Bewerbung beizulegen.
13	19.04.2021	"Die Fertigstellung des/der Projekte/-s mit Abschluss der Leistungsphase 5 muss innerhalb der letzten 10 Jahre (Stichtag 01.01.2011) liegen." Frage: Müssen das/die Referenzprojekt(e) fertiggestellt sein oder ist der Abschluss der Leistungsphase 5 ausreichend?	Sowohl der Abschluss der Leistungsphase 5 als auch die Fertigstellung des Projektes (Gebäudeübergabe/Inbetriebnahme) muss innerhalb der letzten 10 Jahre mit Stichtag 01.01.2011 erfolgt sein.
14	20.04.2021	Sind die in der Auftragsbekanntmachung unter VI.3 C) genannten Nachweise zur Erfüllung der Eignungskriterien bereits mit dem Teilnahmeantrag und den Bewerberbögen abzugeben oder erst in einem, dem Wettbewerb nachgeschalteten, Verhandlungsverfahren? Wenn ersteres zutrifft, muss auch der Landschaftsarchitekt, wenn er als Nachunternehmer eingesetzt wird, diese Eignungskriterien nachweisen?	Der Nachweis der unter VI.3 C) genannten Eignungskriterien ist erst nach Abschluss des Planungswettbewerbes und nur von den Preisträgern, die zum nachgeschalteten Verhandlungsverfahren aufgefordert werden, zu führen. Die Eignungskriterien gelten unabhängig von der Rechtsform des Bewerbers und damit auch für Nachunternehmer, die zum Nachweis der Eignungskriterien herangezogen werden. Für die Bewerbung zur Teilnahme am Planungswettbewerb sind, in Bezug auf die Eignungskriterien, Eigenerklärungen ausreichend. Die Bewerbungsformulare sind vollständig auszufüllen - siehe Bekanntmachung (Volltext zur Veröffentlichung) Punkt III.1.10).
15	21.04.2021	In den jeweiligen Bewerberbögen sind als Minimalkriterien für die Referenzen lediglich Honorarzone, Fertigstellung und Leistungsphasen angegeben. Im Volltext der Bekanntmachung ist unter Punkt VI.3) C) 6) c) neben den oben genannten Kriterien auch noch gefordert, dass eine Architekturreferenz mit Baukosten von min. 10 Mio. € bzw. 20 Mio. €, sowie eine Landschaftsarchitekturreferenz mit Baukosten von min. 1,5 Mio. € vorgelegt werden muss. Liegen wir richtig in der Annahme, dass die Referenzen, die den im Volltext unter Punkt VI.3)C)6)c) genannten Anforderungen entsprechen sollen, erst nach Gewinn des Wettbewerbs vorgelegt werden müssen? Und müssen genau diese Referenzobjekte bereits im Bewerbungsbogen benannt werden oder kann es sich dabei um andere Referenzobjekte handeln, bei denen die Baukostensumme keine Rolle spielt?	Ja - siehe auch Antwort auf Frage 14 Die in der Bekanntmachung (Volltext zur Veröffentlichung) unter Punkt III. 1.10 genannten Teilnahmebedingungen sind für die Bewerbung zur Teilnahme am Planungswettbewerb zu erfüllen, in den Bewerbungsformularen in Form von Eigenerklärungen anzugeben und nach Abschluss des Planungswettbewerbes von allen im Planungswettbewerb prämierten Teilnehmern auf Anforderung nachzuweisen. Die in der Bekanntmachung (Volltext zur Veröffentlichung) unter Punkt VI.3) C) genannten Eignungskriterien sind Voraussetzung für die Teilnahme am nachfolgenden Verhandlungsverfahren und betreffen nur die Preisträger des Planungswettbewerbes. Der Referenznachweis entsprechend VI.3) C)6) c) kann auch, ergänzend zum Referenznachweis aus der Bewerbung zur Teilnahme am Planungswettbewerb (Punkt III. 1.10), über weitere Referenzobjekte erfolgen.

Ifd. Nr.	Datum	Schriftliche Rückfragen	Antwort
16	21.04.2021	Müssen Unternehmen, welche als Nachunternehmer / zur Eignungsleihe hinzugezogen werden sollen, bereits zur Bewerbung benannt werden?	Ja, sofern über den Nachunternehmer der Nachweis zur Teilnahmerechtigung (Entwurfsverfasser) und der weiteren in der Bekanntmachung unter III. 1.10 (Volltext zur Veröffentlichung) genannten Teilnahmebedingungen geführt wird. Die Möglichkeit einer darüber hinausgehenden späteren Eignungsleihe im Rahmen des nachfolgenden Verhandlungsverfahrens bleibt davon unberührt.
17	22.04.2021	Ist es korrekt, dass der Teilnahmeantrag zum WB Geisteswissenschaftl. Zentrum Erlangen (GWZ-ER) FAU Erlangen-Nürnberg – Erweiterungsneubau, Umbau und Sanierung Himbeerpalast per Post eingereicht werden muss? Wenn nein, wo hat der Upload der Unterlagen zu erfolgen?	Siehe Bekanntmachung (Volltext zur Veröffentlichung) Punkt I.1), Punkt III.1.10) und Punkt VI.3)A) Der Teilnahmeantrag muss per Post oder persönlich (durch Einwurf in den Hausbriefkasten) eingereicht werden und bis zum Bewerbungsfristende an folgender Anschrift eingegangen sein. Staatliches Bauamt Erlangen- Nürnberg, Technische Geschäftsstelle Bucher Straße 30, 90408 Nürnberg.
18	23.04.2021	Wie oder wo können wir die Unterlagen einreichen?	Siehe Antwort zu Frage 17
19	23.04.2021	Die Punkte 5) (Nachweis des spezifischen Jahresumsatzes der letzten drei Geschäftsjahre in Höhe von durchschnittlich 500.000 €) und 6) (Mindestbeschäftigtenanzahl von 5 Beschäftigte) passen unserer Meinung nach nicht zusammen. Wir haben seit Jahren mehr und mittlerweile dreimal so viele Beschäftigte wie gefordert, kommen aber nicht an die mindestens 500.000 € Umsatz ran. Kann der geforderte Mindestumsatz auf beispielsweise 350.000 € gesenkt werden?	Nein - Gemäß Bekanntmachung (Volltext zur Veröffentlichung) Punkt III.1.10) Nr. 5 besteht die Möglichkeit der Eignungsleihe gem. §47 VgV. Dies gilt auch für das Eignungskriterium Punkt VI.3)C)5) (Volltext zur Veröffentlichung) "Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit". Siehe hierzu auch Antwort zu Frage 14.
20	23.04.2021	Wir haben noch einmal eine Nachfrage zu Ihrer Antwort auf Frage 14: „Für die Bewerbung zur Teilnahme am Planungswettbewerb sind, in Bezug auf die Eignungskriterien, Eigenerklärungen ausreichend.“ Wir verstehen Ihre Antwort auf Frage 14 so, dass wir, über die in den Bewerbungsformularen abgedruckten Eigenerklärungen hinaus, selbst verfasste Eigenerklärungen zur Vertretungsbefugnis, zum spezifischen Jahresumsatz, zur Beschäftigtenzahl und zur Berufserfahrung als Projektleiter mit den Bewerbungsformularen einzureichen haben. Oder sind die, in den Bewerbungsformularen abgedruckten Eigenerklärungen für die Bewerbung zur Teilnahme am Planungswettbewerb ausreichend?	Für die Bewerbung zur Teilnahme am Planungswettbewerb sind, in Bezug auf die Eignungskriterien, die Eigenerklärungen im Bewerberbogen (Anlage 03-1 und 03-2) mitsamt der aufgeführten Anlage (Punkt 3 im Bewerberbogen: Nachweis der Berufsqualifikation) für die Bewerbung zur Teilnahme ausreichend. Der Nachweis der unter VI.3 C) genannten Eignungskriterien ist erst nach Abschluss des Planungswettbewerbes und nur von den Preisträgern, die zum nachgeschalteten Verhandlungsverfahren aufgefordert werden, zu führen.

Ifd. Nr.	Datum	Schriftliche Rückfragen	Antwort
21	26.04.2021	Ist es korrekt, dass die Bewerbungsgemeinschaftserklärung zum „WB Geisteswissenschaftl. Zentrum Erlangen (GWZ-ER) FAU Erlangen-Nürnberg – Erweiterungsneubau, Umbau und Sanierung Himbeerpalast“ explizit im Original unterschrieben und verschickt werden muss, oder ist es auch möglich, diese Erklärung mit den Unterschriften aller Mitglieder als scan einzureichen?	Siehe Bekanntmachung (Volltext zur Veröffentlichung) Punkt VI.3), A) Die Bewerbungsgemeinschaftserklärung ist im Original von jedem Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft zu unterschreiben. Das ausgefüllte Dokument kann auch bei gleichlautendem Inhalt von jedem Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft einzeln unterschrieben und zusammengefasst als Original-Sammdokument eingereicht werden. Die Schriftform mit Original-Unterschriften muss eingehalten werden. Siehe auch Antwort zur Frage 17.
22	26.04.2021	Die Zusammenarbeit zwischen Architekten und Landschaftsarchitekten wird gem. Bekanntmachung III.2.1 gefordert. Ist im Falle einer Zusammenarbeit mit einem Landschaftsarchitekturbüro eine Bewerbung als Bewerbungsgemeinschaft erforderlich oder ist die Konstellation einer Bewerbungsgemeinschaft nur auf die Zusammenarbeit zweier oder mehrerer Architekturbüros zu beziehen?	Nein - Siehe Antwort zu Frage 7.
23	26.04.2021	Die Referenzprojekte sind in den Bewerberbögen für den Architekten und Landschaftsarchitekten zu benennen. Werden auch zusätzliche Projektblätter mit Darstellungen und Erläuterungen zu den Referenzen gefordert?	Nein.
24	27.04.2021	Staatliches Bauamt Erlangen: Hinweis	Siehe Bekanntmachung (Volltext zur Veröffentlichung) Punkt IV.1.7) Namen der bereits ausgewählten Teilnehmer: Teilnehmer 4: Snøhetta / Oslo (N) entfällt. Ersatz: gmp Architekten / Berlin mit PLANORAMA / Berlin
25	28.04.2021	Staatliches Bauamt Erlangen: Hinweis	Siehe Bekanntmachung (Volltext zur Veröffentlichung) Punkt I.1): hier wurde eine falsche E- Mail- Adresse angegeben, die richtige Adresse lautet: FBT@stbaer.bayern.de

Ifd. Nr.	Datum	Schriftliche Rückfragen	Antwort
26	26.04.2021	Müssen wir als geladenes Büro noch einmal alle Bewerbungsunterlagen einreichen? Ist es auch hier noch möglich, den bereits benannten Landschaftsarchitekten als Nachunternehmer anzugeben?	Ja - auch die gesetzten Teilnehmer müssen die Bewerbungsunterlagen einreichen. Der bereits benannte Landschaftsarchitekt kann auch als Nachunternehmer angegeben werden. Die beabsichtigte Form des Zusammenschlusses ist im Teilnahmeantrag zu benennen. Siehe auch Antwort zu Frage 7.
27	26.04.2021	Muss gemäß IV.3, 4) eine Erklärung der Versicherung beigefügt werden, entsprechend der geforderten Höhe eine Versicherung bereitzustellen, oder genügt dafür gemäß Bewerbungsbogen Architekt die Eigenerklärung des Architekten?	Die Eigenerklärungen in den Bewerberbögen A + LA) sind in der Bewerbung zur Teilnahme am Planungswettbewerb ausreichend.
28	27.04.2021	Bezieht sich der im Volltext genannte Passus zur Vergleichbarkeit der Referenzen "Erklärung,... derselben Planungsanforderung für Objektplanung Gebäude HOAI § 34, HZ IV gem. Objektliste Anlage 10.2 - mit min. den abgeschlossenen LPH 2-5 -...", auf die Honorarzone VI (entsprechend werden alle Gebäudearten dieser Honorarzone gewertet) oder werden lediglich Gebäude unter dem Punkt der Objektliste Ausbildung/Wissenschaft/Forschung berücksichtigt?	Für die Referenzobjekte ist die Zugehörigkeit zu Honorarzone IV ausschlaggebend. Die Anlage 10.2 der HOAI dient nur zur Orientierung.
29	29.04.2021	Wir sind ein Generalplanerbüro, welches mehrere Leistungsbereiche unter einem Dach abdeckt. Dies trifft auf die Architektur wie auch auf die Landschaftsarchitektur zu. In dem Bewerberbogen für den Landschaftsarchitekten wird als juristische Person gefordert, dass der angegebene Landschaftsarchitekt ebenso ein bevollmächtigter Vertreter des Bewerbers ist. Ist es uns aber möglich, einen Architekt als bevollmächtigten Vertreter zu benennen und als Landschaftsarchitekten den verantwortlichen Projektleiter unseres Leistungsbereiches Landschaftsarchitektur, auch wenn dieser kein bevollmächtigter Vertreter der Gesellschaft ist?	Siehe Anlage 03_02 Bewerberbogen (LA) Die im Bewerberbogen unter Punkt 1 abgefragte vertretungsberechtigte Person muss nicht personengleich der unter Punkt 2 abgefragten vertretungsberechtigten Person sein. Die Vertretungsberechtigung unter Punkt 2 betrifft ausschließlich die berufliche Qualifikation, die über den gesamten Zeitraum der Leistungserbringung durch eine vertretungsberechtigte Person im Sinne des BauKaG sicherzustellen ist.

Ifd. Nr.	Datum	Schriftliche Rückfragen	Antwort
30	29.04.2021	Ist es richtig, dass es auch möglich ist, als Arbeitsgemeinschaft aus Architekt und Landschaftsplaner anzutreten und dafür lediglich die Benennung des Landschaftsplaners im Teilnahmeantrag + die Bewerberbögen Architekt und Landschaftsplaner nötig sind?	Ja. Siehe auch Antwort zu Frage 7. Zusätzlich ist auch die Erklärung der Bietergemeinschaft (Anlage 02-2) auszufüllen.